

Masterplan Fachhochschulen 2004 – 2007

Zusammenfassung des Berichts Masterplan Fachhochschulen für die Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates und des Nationalrates

Inhalt

1. Management Summary

2. Finanzielle Rahmenbedingungen von Bund und Kantonen

1.1 Bund

1.2 Kantone

3. Gesamtkosten des Systems und Divergenz zu den vorhandenen Mitteln

3.1 Technik, Wirtschaft, Gestaltung

3.2 Gesundheit, Soziale Arbeit, Kunst

3.3 Die wichtigsten Entwicklungs- und Kostenfaktoren 2004-2007

4. Empfohlene Massnahmen

Massnahme 1: Steuerung durch von Bund und Kantonen einvernehmlich festgelegte Finanzierungskriterien

Massnahme 2: Prioritätensetzung in der öffentlichen Finanzierung zugunsten von Ausbildung und Forschung

Massnahme 3: Effizienzsteigerung in der Lehre durch Vorgabe eines Standardkostensatzes

Massnahme 4: Definition und Operationalisierung von Konzentrationszielen für die langfristige Steuerung der Angebotsentwicklung und des Infrastrukturausbaus

Massnahme 5: Weiterer Ausbau der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung

Massnahme 6: Verzicht auf öffentliche Finanzierung der Weiterbildungsangebote

Massnahme 7: Verzicht auf öffentliche Finanzierung von Dienstleistungen

Massnahme 8: Moderate Erhöhung der Studiengebühren

Massnahme 9: Kriterien für neue Infrastrukturprojekte

Massnahme 10: Einrichtung einer Restrukturierungsreserve

Massnahme 11: Gewinnung von zusätzlichen Steuerungsinformationen über das Fachhochschulsystem

Nicht empfohlene Massnahmen

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
aFuE	angewandte Forschung und Entwicklung
Art.	Artikel
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
BFT-Botschaft	Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007 vom 29. November 2002
ca.	circa
DO RE	DO REsearch (SNF Förderinstrument für praxisorientierte Forschung an Fachhochschulen)
etc.	etcetera
ETH	Eidgenössisch Technische Hochschule
FH	Fachhochschule
Fr.	Franken
GSK	Gesundheit, Soziale Arbeit und Kunst
inkl.	inklusive
kalk. Abschr.	kalkulatorische Abschreibungen
KTI	Kommission für Technologie und Innovation
Mia.	Milliarden
Mio.	Millionen
SNF	Schweizerischer Nationalfonds
SWITCH	The Swiss Education&Research Network
TWG	Technik, Wirtschaft und Gestaltung
vgl.	vergleiche
Ziff.	Ziffer

1. Management Summary

Der Steuerungsausschuss von Bund und Kantonen hat am 8. April 2003 die Arbeitsgruppe „Masterplan Fachhochschulen“ eingesetzt mit dem Auftrag, eine grundlegende Analyse der im Bereich Fachhochschulen kurz- bis mittelfristig (2004-2007) geplanten Massnahmen vorzunehmen. Insbesondere oblagen ihr folgende Aufgaben:

- Identifizierung von Kostentreibern und Optimierungs- bzw. Sparpotenzialen;
- Formulierung von Vorschlägen bezüglich der Umsetzung der in der BFT-Botschaft 04-07 dargestellten Ziele und Vorhaben im Bereich der Fachhochschulen: Prioritätensetzung nach Massgabe der vorhandenen Mittel (Optimierungen, Priorisierung neuer Vorhaben);
- Entwerfen einer Umsetzungsplanung;
- Erarbeitung von Berichten zuhanden des Steuerungsausschusses;
- Umsetzen von Aufträgen des Koordinationsorgans.

Als Ergebnis lässt sich das Folgende festhalten:

Bei ungebremsster Entwicklung werden den Schweizer Fachhochschulen in der BFT-Planungsperiode 2004-2007 für die laufenden Betriebskosten 498 Mio. Franken fehlen; werden Raumkosten (kalkulatorische Abschreibungen¹), Bauinvestitionen und Querschnittsprojekte mitberechnet, beläuft sich die Unterdeckung auf insgesamt 716 Mio. Franken. Die Analyse der Kosten und die Gegenüberstellung mit den vorhandenen Mitteln fördert allein bei den Fachhochschulen für Technik, Wirtschaft, Gestaltung (TWG) einen Fehlbetrag von 552 Mio. Franken zu Tage, nur schon bei den Betriebskosten sind es 392 Mio. Franken. Für die noch fast ausschliesslich kantonale finanzierten Fachhochschul-Studienbereiche Gesundheit, Soziale Arbeit, Kunst (GSK) ergibt die analoge Analyse einen Fehlbetrag von 164 Mio. Franken, wobei für die Finanzierung der laufenden Betriebskosten 106 Mio. Franken zuwenig zur Verfügung stehen. Der Anstieg der Kosten ist vor allem auf die starke Zunahme der Studierendenzahlen zurückzuführen.

Bund und Kantone haben sich in Kenntnis dieser schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen auf eine Reihe von Massnahmen geeignet, um den Fehlbetrag möglichst ohne Qualitätseinbusse zu verringern. Lehre und angewandte Forschung und Entwicklung sollen dabei als Kernelemente des gesetzlichen Leistungsauftrags Priorität haben. Dagegen sind die Weiterbildung ab 2007 und die Dienstleistungen bereits ab sofort kostendeckend anzubieten. Die Kostenspirale kann zudem nur wirkungsvoll eingedämmt werden, wenn in den Bereichen Technik, Wirtschaft und Gestaltung die Durchschnittskosten pro studierende Person gesenkt und im gesamten Fachhochschulbereich durch einen Standardkostensatz je Fachbereich abgelöst werden. Rahmenbedingungen für das Studienangebot und weitere Lenkungskriterien für die Finanzierung sollen es ermöglichen, dieses Ziel zu erreichen.

Die Umsetzung der geplanten Massnahmen wird den Fehlbetrag im gesamten Fachhochschulbereich nicht völlig tilgen können. Im Betrieb fehlen – wenn die kalkulatorischen Abschreibungen nicht mitberechnet werden – in den nächsten 4 Jahren 54 Mio. Franken; mit den kalkulatorischen Abschreibungen beläuft sich das Minus auf 271 Mio. Franken oder jährlich 68 Mio. Franken. Der Bericht stellt bei den Bauinvestitionen auf die eingesetzten Mittel ab. Eine weitergehende Beurteilung über Umfang, Notwendigkeit und Finanzierung der Bauten wurde nicht vorgenommen.

¹ Es handelt sich um Annahmen auf der Basis des BBT-Reportings 2002.

Fehlbetrag: Divergenz zwischen vorhandenen und benötigten Mitteln Mio. Franken	Ungebremste Entwicklung 2004-2007			Mit Massnahmen Masterplan 2004-2007		
	A Laufende Be- triebskosten (inkl. effektive Mieten und grosser Unterhalt)	B Raumkosten (kalk. Abschr.) Bauinvesti- tionen Querschnitts- projekte	C Total	A	B	C
TWG (BBT-Bereich)	- 392	- 160	- 552	3	- 160	- 157
GSK (kantonal)	- 106	- 58	- 164	- 57	- 57	- 114
Total 04-07	- 498	- 218	- 716	- 54	- 217	- 271

Tabelle 1: Übersicht fehlende Mittel bei ungebremster Entwicklung und mit den Massnahmen des Masterplans

2. Finanzielle Rahmenbedingungen von Bund und Kantonen

2.1 Bund

Der Bericht geht in der Periode 2004-2007 von insgesamt 1'129 Mio. Fr. des Bundes aus. Davon entfallen 80 Mio. Fr. auf die Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK). Auf die einzelnen Jahre verteilen sich die vorgesehenen Kredite des Bundes wie folgt:

Beiträge Bund in Mio. Fr.	TWG	GSK	Total
2002	214.0	10.0	224.0
2003	220.0	10.0	230.0
2004	230.0	20.0	250.0
2005	252.0	20.0	272.0
2006	277.5	20.0	297.5
2007	289.5	20.0	309.5
Total 04-07	1'049.0	80.0	1'129.0

Tabelle 2: Beiträge Bund

Die Diplomstudiengänge stellen den grössten Kostenfaktor dar. Es drängt sich mit Blick auf die stark steigenden Studierendenzahlen auf, diesen Punkt einer vertieften Prüfung zu unterziehen.

Aus der Sicht des Bundes stehen für die Diplomstudiengängen folgende Mittel zur Verfügung.

Jahr	Studierende ²	Beitrag in Mio.	Kosten pro Studierender ³	Pauschale Bund	Anteil in %
2002	16'861	184	38'452	10'913	28.4
2003	18'544	200	38'837	10'875	27.8
2004	19'698	210	39'225	10'661	27.2
2005	21'065	212	39'617	10'064	25.4
2006	21'986	214	40'013	9'733	24.3
2007	22'824	217	40'414	9'508	23.5

Tabelle 3: Beiträge Bund an die Kosten im Diplomstudium

2.2 Kantone

Für die Planungsperiode 2004-2007 haben die Kantone für die Fachhochschulen (ohne Pädagogische Hochschulen) insgesamt 4'470 Mio. Franken vorgesehen⁴. Für die vom Bund geregelten Fachhochschul-Studiengänge sehen die Finanzplanungen 3'111 Mio. Franken vor, für die noch kantonal geregelten Bereiche sind es 1'359 Mio. Franken.

Mio. Fr.	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Total 04-07
TWG	638	672	700	758	791	862	3'111
GSK	176	300	313	341	342	363	1'359
Total⁵	814	972	1'013	1'099	1'133	1'225	4'470

Tabelle 4: Finanzplanung Kantone: Betrieb und Grossprojekte

² Im BBT-Bereich wird auf die Studierendenzahlen im Entwicklungs- und Finanzplan (EFP) der FH abgestützt; im Gegensatz dazu basieren die Studierendenzahlen im GSK-Bereich auf den Angaben des BFS.

³ Grundlage bilden die schweizerischen Durchschnittskosten des Studienangebots zugeordnet nach Fachbereich mit einer jährlichen Teuerung von 1%.

⁴ Diese Finanzzahlen zu den budgetierten und bis 2007 geplanten Beträgen hat das Generalsekretariat EDK im Sommer 2003 bei den Kantonen erhoben.

⁵ Einschliesslich Bauinvestitionen (Grossprojekte > 10 Mio Franken).

Aufteilung auf Betrieb und Grossprojekte

Mio. Fr.	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Total 04-07
TWG ohne Grossprojekte	626	645	671	693	711	729	2'804
GSK ohne Grossprojekte	176	300	312	324	334	348	1'318

Tabelle 5: Finanzplanung Betrieb

Mio. Fr.	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Total 04-07
Grossprojekte TWG > 10 Mio	12	27	29	65	80	133	307
Grossprojekte GSK > 10 Mio	0	0	0.58	17	8	15	41

Tabelle 6: Finanzplanung Grossprojekte

Gesamtausgaben der Kantone für die Fachhochschulen

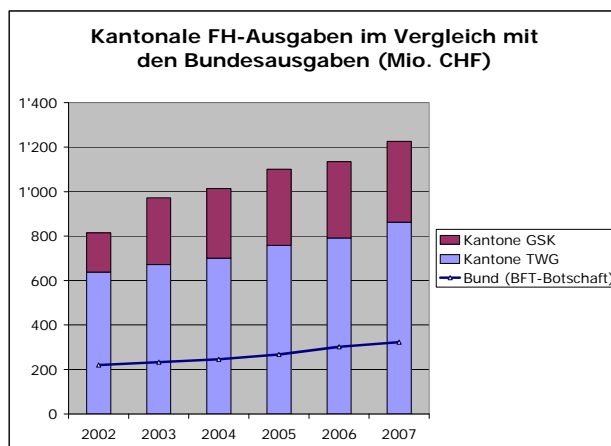


Tabelle 7: Gesamtausgaben Fachhochschulen⁶

Der Anstieg der Mittel entspricht dem Anstieg der Studierendenzahlen sowohl bei Technik, Wirtschaft, Gestaltung (von 19'698 Studierenden im Jahre 2004 auf 22'824 im Jahre 2007) als auch bei der Gesundheit, Soziale Arbeit und Kunst (von 10'457 Studierenden im Jahre 2004 auf 12'290 im Jahre 2007). Die Grafik zeigt, dass die Bundesbeiträge nicht im Verhältnis der Kosten wachsen und dieser Sachverhalt eine zusätzliche Belastung für die Träger darstellt.

3. Gesamtkosten des Systems und Divergenz zu den vorhandenen Mitteln

3.1 Technik, Wirtschaft, Gestaltung

Die wesentlichen Kostenfaktoren sind das Diplomstudium – hier fallen die steigenden Studierendenzahlen ganz besonders ins Gewicht – sowie die Aufwendungen für die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung. Diese beiden Leistungsaufträge beanspruchen 88% der Betriebskosten von 4'912 Mio. Fr.⁷ Die Kosten für die Weiterbildung und die Dienstleistungen belaufen sich für Bund⁸ und Träger auf 131 Mio. Franken. Die Kantone planen erhebliche bauliche Investitionen. Demgegenüber sehen sich die dafür eingestellten Bundesmittel von jährlich 12 Mio. Franken bescheiden an.

⁶ Hinzu kommen 1'567 Mio. Franken für die Pädagogischen Hochschulen, was auf der Seite der Kantone zu einer Gesamtbelastung für 2004-2007 von gut 6 Mia. Franken oder jährlich 1,5 Mia. Franken im Fachhochschulbereich führt.

⁷ Ohne Raumkosten und Bauinvestitionen.

⁸ Der Betrag des Bundes beläuft sich auf 12 Mio. Fr.

Die laufenden Betriebskosten (ohne die kalkulatorischen Abschreibungen) ergeben ein Minus von 392 Mio. Franken; einschliesslich der kalkulatorischen Kosten sind es 552 Mio. Franken.

Jahr	Studierende	Benötigte Mittel in Mio. Fr.	Kantone	Bund ⁹	Weitere Mittel ¹⁰	Differenz
2004	19'698	1'114	636	251	180	- 47
2005	21'065	1'199	658	260	192	- 89
2006	21'986	1'266	676	269	204	- 117
2007	22'824	1'333	695	284	215	- 139
Total laufende Betriebskosten		4'912	2'665	1'064	791	- 392
Raumkosten (kalk. Abschreibungen)		160				-160
Bauinvestitionen		357	309	48		0
Querschnittsprojekte¹¹		52		52		0
Total		5'480	2'974 ¹²	1'164	791	-552

Tabelle 8: Übersicht ungebremste Entwicklung der Kosten im TWG Bereich

3.2 Gesundheit, Soziale Arbeit, Kunst

Die Diplomstudiengänge (die steigenden Studierendenzahlen führen zu einer deutlichen Kostensteigerung) und die angewandte Forschung und Entwicklung machen den Hauptanteil der Kosten aus. Diese beiden Leistungsaufträge beanspruchen 82% der Betriebskosten (1'813 Mio. Franken). Die Kosten für die Weiterbildung und die Dienstleistungen belaufen sich für die Kantone auf 50 Mio. Franken. Die berechneten Kosten entsprechen ziemlich genau dem Durchschnitt der drei Szenarien, die in der B.S.S.-Studie von 2002 errechnet wurden. Bei den laufenden Betriebskosten ohne Raumkosten und Bauinvestitionen besteht bereits eine Differenz zwischen Kosten und vorhandenen Mitteln von mehr als 100 Mio. Franken. Werden Raumkosten (kalkulatorische Abschreibungen) und Bauinvestitionen mit berücksichtigt, sind es –164 Mio. Franken.

Jahr	Studierende	Benötigte Mittel Mio. Fr.	Kantone	Bund ¹³	Weitere Mittel ¹⁴	Differenz
2004	10'457	395	312	24	62	3
2005	11'736	449	324	24	71	- 30
2006	12'221	478	334	24	78	- 41
2007	12'290	492	348	24	81	- 39
Total laufende Betriebskosten		1'813	1'318	96	292	- 106
Raumkosten (kalk. Abschreibungen)		58				- 58
Bauinvestitionen		41	41			
Total		1'912	1'359	96	292	- 164

Tabelle 9: Ungebremste Entwicklung im GSK-Bereich

⁹ Die vorgesehenen Mittel der KTI werden ebenfalls dem Bund zugerechnet. KTI: 115 Mio. / Beiträge Bund 1'049 Mio.

¹⁰ Es handelt sich hierbei insbesondere um akquirierte Drittmittel und Studiengebühren für Aus- und Weiterbildungsangebote.

¹¹ Unter die Querschnittsprojekte fallen unter anderen die Chancengleichheit, Virtueller Campus, Switch.

¹² Die Kantone haben in ihren Finanzplanungen 3'111 Mio. Fr. für den Fachhochschulbereich eingesetzt. Dabei entfallen indessen jährlich ca. 34,2 Mio. Fr., mithin 137 Mio. Fr., auf Aktivitäten im Nicht-Fachhochschulbereich.

¹³ Inklusive 16 Mio. Forschungskredit aus SNF (insgesamt 20 Mio. gemäss BFT-Botschaft einschliesslich Pädagogik).

¹⁴ Es handelt sich hierbei um akquirierte Drittmittel und Studiengebühren für Aus- und Weiterbildungsangebote. Die vorgesehenen SNF-Mittel (ehemals DO-RE) sind den Bundesmitteln zugerechnet.

Der Bund subventioniert die heute kantonale geregelten Bereiche Gesundheit, Soziale Arbeit, Kunst jährlich mit 20 Mio. Fr. Der Rest obliegt den Kantonen. Die Entwicklung von Fachhochschulstudien im Gesundheitsbereich in der Deutschschweiz¹⁵ dürfte für die Gesamtplanung erst nach 2007 in erheblichem Masse kostenrelevant werden. Erste Kosten dürften demzufolge frühestens gegen Ende der Planungsperiode 2004-2007 anfallen.

3.3. Die wichtigsten Entwicklungs- und Kostenfaktoren 2004-2007

Die **stark steigenden Studierendenzahlen** sind der Hauptgrund, dass die Gesamtkosten in der Periode 2004-2007 aus dem Lot geraten. Zwischen 2004 und 2007 steigt die Zahl der Studierenden insgesamt um 16% von 30'000 auf 35'000 (ohne Pädagogische Hochschulen). Im Bereich TWG beträgt der Anstieg 16% (von 19'700 auf 22'000), im GSK-Bereich 17% (von 10'500 auf 12'300). Ohne eine Senkung der Kosten pro Studienplatz steigen damit die gesamten Ausbildungskosten im Bereich TWG um 220 Mio. Fr. von 773 Mio. Fr. auf 922 Mio. Fr. und im Bereich GSK von 299 auf 362 Mio. Franken um 63 Mio. Fr.

Die Auswirkungen der **Einführung von Bologna** bleiben dagegen relativ bescheiden: Es entstehen Entwicklungskosten für die Konzeption von Bachelor- und Master-Studiengängen von insgesamt 34 Mio. Fr. Der Betrieb der Bachelor-Stufe ist in der Periode 2004-2007 kostenneutral, danach voraussichtlich eher günstiger als derjenige der heutigen FH-Studiengänge. Die Einführung der Masterstudiengänge beginnt erst nach der Periode 2004-2007.

Der **Stellenwert der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung** an den Fachhochschulen wird massgeblich die Kostenentwicklung prägen. Während bei den Universitäten Lehre und Forschung als gleichgewichtig verfolgt werden, liegt im Jahr 2004 bei den Fachhochschulen in den Bereichen Technik, Wirtschaft und Gestaltung der Anteil von aFuE bei 13% des Gesamtaufwands, bei denjenigen im GSK-Bereich bei 5.3 %. Als langfristige Zielsetzung sollte nach Auffassung der Arbeitsgruppe ein Anteil von 20% aFuE am Gesamtaufwand angestrebt werden. Denn der Forschung wird für die Entwicklung der Qualität und für ein Angebot von qualitativ hochstehenden Studiengängen eine Schlüsselfunktion zukommen. Im Masterplan bis 2007 ist deshalb für den BBT-Bereich eine sukzessive Steigerung des Anteils aFuE auf 17% vorgesehen, für Gesundheit, Soziale Arbeit, Kunst soll der Anteil auf 10 % des Gesamtaufwandes steigen.

Für **diverse Querschnittprojekte** (Chancengleichheit, Virtueller Campus, SWITCH, Weiterbildung Dozierende etc.) ist für 2004-2007 ein Betrag von insgesamt 38 Mio. Fr. vorgesehen. Der Betrag erscheint hoch, verteilt sich jedoch auf viele zumeist kleinere Projekte (Ausnahme: Chancengleichheit: 10 Mio. Fr., Virtueller Campus 4 Mio. Fr. und SWITCH 3,2 Mio. Fr.).

Der **Infrastrukturbereich** umfasst die kalkulatorischen Abschreibungen¹⁶ bei den Raumkosten und die geplanten Bauinvestitionen¹⁷. Wegen der uneinheitlichen Praxis in den Kantonen ist Bedeutung und Stellenwert der kalkulatorischen Abschreibungen (218 Mio. Franken für TWG und GSK) schwierig einzustufen. Was die Bauinvestitionen betrifft, wird aus den Finanzplanungen der Trägerkantone deutlich, dass namentlich in den Jahren 2006/07 grössere Investitionen geplant sind. Insgesamt sind bei den Bauten für

¹⁵ Die Entwicklung von Fachhochschulstudien im Gesundheitsbereich in der Deutschschweiz ist momentan in der Projektierungsphase, und es steht noch nicht definitiv fest, wann diese Studiengänge starten werden (2005 oder 2006). Deshalb ist damit zu rechnen, dass gegen Ende der Planungsperiode ab Mitte 2006 zusätzliche Mittel für den Aufbau von Fachhochschulstudiengängen Gesundheit notwendig sind (voraussichtliche Anzahl Studierende/Jahrgang für die gesamte Deutschschweiz: ca. 400).

¹⁶ Die kalkulatorischen Abschreibungen basieren auf dem BBT-Reporting.

¹⁷ Die Bauinvestitionen basieren auf einer Erhebung bei den Kantonen. Der Bericht geht davon aus, dass die Kantone in der Umfrage bei den geplanten Grossprojekten von Bruttokosten ausgehen.

den Bereich Technik, Wirtschaft, Gestaltung 307 Mio. Fr. und für den Bereich Gesundheit, Soziale Arbeit, Kunst 41 Mio. Franken eingestellt.

4. Empfohlene Massnahmen

Massnahme 1: Steuerung durch von Bund und Kantone einvernehmlich festgelegte Finanzierungskriterien

Bund und Kantone einigen sich auf gemeinsame Kriterien für die Finanzierung des Fachhochschulsystems und setzen sie in ihrem jeweiligen Kompetenzbereich um.

Begründung

Eine zielgerichtete Systementwicklung ist nur möglich, wenn sich Bund und Kantone in ihrer jeweils unterschiedlichen Rolle auf gemeinsame Ziele einigen und in ihrem jeweiligen Kompetenzbereich die dazu notwendigen Rahmenbedingungen schaffen.

Die Rolle des Bundes wird durch das Fachhochschulgesetz definiert. Er genehmigt die Fachhochschulen, stellt sicher, dass das Studienangebot den gesetzlichen Qualitätsansprüchen genügt und subventioniert die Angebote. Die Kantone sind die Träger der Fachhochschulen und finanzieren als Vereinbarungskantone der Fachhochschulvereinbarung den Lastenausgleich. Die Fachhochschulen setzen mit ihrer fachlichen Strategie die Leistungsaufträge der Träger um.

Ansatzpunkt einer Systemsteuerung, welche die jeweils unterschiedlichen Rollen von Bund und Kantonen sowie die Autonomie der Fachhochschulen respektiert, ist die Finanzierung. Diese soll – zusammen mit wenigen quantitativen Vorgaben – den effizienten, auf die notwendige Konzentration ausgerichteten Mitteleinsatz gewährleisten. Für die fachliche Qualität ist dagegen die einzelne Fachhochschule verantwortlich.

Die im Folgenden vorgesehenen Finanzierungsregelungen betreffen die Bundesbeiträge sowie die über die Fachhochschulvereinbarung geregelten Lastenausgleichszahlungen. Die Träger bleiben darüber hinaus grundsätzlich frei in der Festlegung der Beiträge an ihre Institution. Eine Selbstverpflichtung sollten die Träger jedoch bezüglich der Finanzierung von Weiterbildungs- und Dienstleistungsangeboten (Massnahmen 6 und 7) eingehen, da die dort angestrebte Förderung des Wettbewerbs neutralisiert würde, wenn sich die Träger nicht an die entsprechenden Spielregeln halten.

Massnahmen und Verantwortlichkeiten

1. Der Bund vereinbart mit den Kantonen (als Träger und Vereinbarungskantone der Fachhochschulvereinbarung) die Grundsätze und Kriterien für die subventionsrechtliche Beitragsberechtigung von Diplomstudiengängen. Die Beschlüsse zum Masterplan stellen eine erste Vereinbarung über solche Kriterien auf der politischen Ebene dar. Der Bundesrat hat denn auch in der Botschaft zur Teilrevision des Fachhochschulgesetzes in Art. 16 Abs. 2 vorgeschlagen, dass Bund und Kantone in einer Vereinbarung Grundsätze für das Angebot an Diplomstudiengängen festlegen.
2. Die Träger bleiben grundsätzlich frei in der Festlegung ihres Beitrags an ihre Fachhochschule, ausser in Bezug auf die Finanzierung von Weiterbildung und Dienstleistungsangeboten.
3. Die Vereinbarungskantone der Fachhochschulvereinbarung passen die Berechnung der Lastenausgleichsbeiträge entsprechend an.
4. Die Fachhochschulen sind für die Umsetzungsstrategie und die Qualitätsentwicklung verantwortlich.

Massnahme 2: Prioritätensetzung in der öffentlichen Finanzierung zugunsten von Ausbildung und Forschung

Bei der Finanzierung legen Bund und Kantone die Priorität im vierfachen Leistungsauftrag auf die Ausbildung und die Forschung. Weiterbildung und insbesondere die Dienstleistungen sollen künftig ohne öffentliche Finanzierung auskommen. Die massgebliche Einheit zur Beurteilung des vierfachen Leistungsauftrags ist künftig der Fachbereich (und nicht der einzelne Studiengang).¹⁸ Dieser Prioritätensetzung sollen auch künftige Qualitätsevaluationen Rechnung tragen.

Begründung

Die Fachhochschulen werden vom Gesetz zum vierfachen Leistungsauftrag verpflichtet, d.h. zu Tätigkeit in Ausbildung, Weiterbildung, anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung sowie zu Dienstleistungen. Die Gewichtung der vier Leistungsaufträge wurde jedoch bisher offen gelassen. Angesichts der finanziellen Situation ist das Gewicht der Finanzierung gezielt auf die Ausbildung und die Forschung zu legen. Dementsprechend werden die Beiträge für die Weiterbildung und die Dienstleistungen reduziert und schliesslich ganz aufgehoben. Generell soll zudem die Beurteilung des vierfachen Leistungsauftrags im Rahmen des Fachbereichs erfolgen und nicht mehr wie bisher auf jeden einzelnen Studiengang bezogen werden, was den Spielraum der Fachhochschulen mit Bezug auf ihre Aktivitäten in der Weiterbildung und den Dienstleistungen erhöht.

Mit der Prioritätensetzung zugunsten der Forschung soll wie bisher eine wettbewerbsorientierte Finanzierung durch den Bund einhergehen; Ziel bleibt eine kompetitive Forschung.

Massnahmen und Verantwortlichkeiten

1. Bund und Kantone legen ihre Massnahmen im Rahmen des Masterplans entsprechend der Prioritätensetzung fest. Der Bund berücksichtigt bei der Überprüfung von Studiengängen und bei der Anerkennung der Diplome die neue Prioritätensetzung (Diplomstudium und Forschung werden gegenüber Weiterbildung und Dienstleistungen priorisiert). Der erweiterte Leistungsauftrag wird neu auf die Ebene Fachbereich statt Studiengang beurteilt (Praxisänderung).
2. Die Trägerkantone berücksichtigen die neue Prioritätensetzung (Diplomstudium und Forschung gegenüber Weiterbildung und Dienstleistungen priorisiert) bei der Erteilung des Leistungsauftrags an die Fachhochschulen.
3. Die Fachhochschulen richten ihre Strategie auf die neue Prioritätensetzung aus.

¹⁸ Bei der Kostenrechnung erfolgte die Umstellung auf den Fachbereich im Jahre 2002.

Massnahme 3: Effizienzsteigerung in der Lehre durch Vorgabe eines Standardkostensatzes

Bund und Kantone einigen sich auf einen durchschnittlichen Standardkostensatz, der künftig als Basis für die Finanzierung und Subventionierung der Diplomstudiengänge dient. Der vorgeschlagene Standardkostensatz beträgt für den BBT-Bereich über alle Fachbereiche für 2004–2007 durchschnittlich Fr. 36'600, für den GSK-Bereich Fr. 29'000.

Begründung

Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der heutigen Ausstattung des Fachhochschulsystems eine Effizienzsteigerung ohne Qualitätseinbusse zu erreichen ist. Da dem Fachhochschulsystem die weitaus grössten Kosten durch die Diplomstudiengänge entstehen und diese Kosten aufgrund der erwarteten Zunahme der Studierendenzahlen noch markant steigen werden, bringt hier eine Effizienzsteigerung grosse Einsparungen. Mit der Festlegung eines Standardkostensatzes je Fachbereich werden dazu die richtigen Anreize auf der Systemebene geschaffen.

Für den BBT-Bereich erscheint eine Senkung der Durchschnittskosten um 15% innerhalb von 4 Jahren realistisch, d.h. von Fr. 38'800 im Jahr 2003 auf Fr. 34'300 im Jahre 2007. Ohne entsprechende Massnahmen ist zu erwarten, dass die Durchschnittskosten auf über Fr. 40'000 steigen. Die Senkung ist zum einen notwendig, um die Finanzierung des Studienangebots zu sichern; zum andern sollte die Vorgabe, insbesondere auch in Berücksichtigung der abgestuften Einführung, bei einer konsequenten Umsetzung der Effizienzsteigerungsmassnahmen erreichbar sein.

Im GSK-Bereich besteht ebenfalls ein Effizienzsteigerungspotenzial. Angesichts des Umstands, dass in diesen Fachbereichen noch stärkere inhaltliche Neuausrichtungen notwendig sind und strukturelle sowie organisatorische Neuorientierungen anstehen, sollte hier als Ziel gelten, das heutige Niveau zu halten.

Der Standardkostensatz soll drei Funktionen für die künftige Finanzierung des FH-Systems übernehmen:

- Erstens soll er dem Bund als Basis für die Berechnung seiner Subventionen dienen.
- Zweitens soll er den Kantonen als Basis für die Berechnung der Fachhochschulvereinbarungsbeiträge dienen.
- Drittens dient er den Trägern als Richtgrösse für die Finanzierung ihrer Fachhochschulen. Die Träger bleiben aber weiterhin frei, sowohl in der Festlegung der Höhe ihrer Beiträge wie auch der Form (Kopfpauschale oder Sockelbeitrag). Dank dem Standardkostensatz erhalten sie aber neu Transparenz darüber, wo sie ihrer Institution – bezogen auf das durch die Standardkostensätze gegebene Finanzierungsniveau – reale Zusatzbeiträge zuschiessen.

Massnahmen und Verantwortlichkeiten

1. Bund und Kantone einigen sich auf die Standardkostensätze.
2. Die Standardkostensätze werden entsprechend pro Fachbereich festgelegt. Sie reduzieren sich im BBT-Bereich bis zum Jahr 2007 um 15% gemäss Tabelle im Anhang.
3. Der Bund subventioniert auf der Basis des Standardkostensatzes je Fachbereich.
4. Die Träger bleiben frei in der Höhe und der Form ihrer Beiträge.

5. Die Vereinbarungskantone der Fachhochschulvereinbarung legen die Lastenausgleichsbeiträge entsprechend den Standardkostensätzen fest.
6. Die Fachhochschulen ergreifen zur Umsetzung namentlich folgende Massnahmen:
 - Einführung neuer hochschuldidaktischer Formen (zusammen mit der Einführung des Bachelor)
 - Verstärkter Einbezug des Mittelbaus in die Lehre und entsprechende Überprüfung der Personalstruktur
 - Verzicht auf Fixkostensprünge
 - Bessere Auslastung der Infrastruktur
 - Führung grösserer Studierendenverbände statt fixer Klassen
 - Erweiterung der Studiengänge nur dort, wo keine Infrastrukturanpassungen notwendig sind
 - Vorkehrungen zur Umleitung von Studierenden an andere Fachhochschulen (wie von der Fachhochschulvereinbarung vorgesehen).
7. Die Fachhochschulen legen das notwendige Gewicht auf Qualitätssicherung und –entwicklung.

Zu beachtende Rahmenbedingungen

Unter Ziff. 2.1. wurde dargestellt, dass der Anstieg der Studierendenzahlen ohne entsprechende Effizienzsteigerung eine Reduktion der Bundesbeiträge pro Studienplatz zur Folge hat (Anteil Bundesbeiträge 28.4% im Jahre 2002, 23.5% im Jahre 2007). Die Ziele können nur erreicht werden, wenn die Träger die beantragte Reduktion der Kosten pro Studienplatz in ihre Planungen aufnehmen, Vorkehren und Finanzierungsmodelle wählen, die von den Hochschulen eine konsequente und systematische Umsetzung der Massnahmen sowie die Einhaltung der Standardkostensätze verlangen und der Bund keine weiteren Kürzungen vornimmt. Mit diesen Massnahmen bleibt der Bundesanteil für die Diplomstudiengänge konstant bei rund 27%.

Jahr	Studierende	Mindestbeitrag in Mio. Fr.	Standardkostensätze in Fr.	Pauschale Bund in Fr.	Anteil Bund in %
2004	19'698	210	38'833	10'661	27.5
2005	21'065	212	37'636	10'064	26.7
2006	21'986	214	36'012	9'733	27.0
2007	22'824	217	34'352	9'508	27.6

Tabelle 10: Pauschale Bund im Diplomstudium

Einsparpotenzial gegenüber der bisher angenommenen Entwicklung

Die Umsetzung der empfohlenen Massnahmen führt zu folgenden Einsparungen:

Jahr	Studierendenpauschale ohne Massnahmen in Fr.	Studierendenpauschale mit Massnahmen in Fr.	Einsparungen in Mio. Fr.
2004	39'225	38'833	7,72
2005	39'617	37'636	41,73
2006	40'013	36'012	88,00
2007	40'414	34'352	138,36
Total			275,81

Tabelle 11: Einsparungen bei Einführung des Standardkostensatzes

Massnahme 4: Definition und Operationalisierung von Konzentrationszielen für die langfristige Steuerung der Angebotsentwicklung und des Infrastrukturausbaus

Die langfristige Steuerung der Angebots- und Infrastrukturentwicklung orientiert sich primär an minimalen Studienganggrössen. Im Normalfall sind folgende Grössenverhältnisse pro Studiengang und Ausbildungsort anzustreben:

- *Diplomstudiengänge/Bachelorstufe: durchschnittlich 60 Studierende pro Jahrgang und Ausbildungsort*
- *Masterstufe: Minimum 30 Studierende pro Jahrgang und Ausbildungsort.¹⁹*

Diese Zahlen sind massgeblich für die Ermittlung der Standardkosten, d.h. in die Ermittlung der Kosten werden nur Studiengänge einbezogen, welche diese Grössen erreichen.

Die genannten Kriterien bilden die Grundlage für:

- *die Subventionspauschale des Bundes und die Fachhochschulvereinbarungsbeiträge;*
- *die Master-Angebote;*
- *die Subventionierung der Infrastrukturvorhaben durch den Bund.*

Begründung

Die heutige Fachhochschullandschaft zeichnet sich noch immer durch eine Zersplitterung des Angebots auf zu viele Ausbildungsorte von teilweise geringer Grösse aus. Dies ist von der Qualität und der Effizienz her nachteilig.

Massnahmen und Verantwortlichkeiten

1. Bund und Kantone einigen sich auf die genannten quantitativen Kriterien für die langfristige Angebots- und Infrastrukturentwicklung. Ab 2008 dienen die angestrebten Grössenverhältnisse für Studiengänge dem Bund zur Berechnung der Standardkostensätze für die Subventionierung.
2. Der Bund subventioniert Infrastrukturprojekte ab sofort nur noch, wenn eine effiziente Ausnützung nachgewiesen ist (vgl. Massnahme 9).
3. Die Träger bewilligen Masterstudiengänge nur dort, wo die angestrebten Grössenverhältnisse zu erreichen sind.
4. Ab 2008 dienen die angestrebten Grössenverhältnisse für Studiengänge den Kantonen für die Berechnung der Fachhochschulvereinbarungsbeiträge.
5. Die Fachhochschulen planen Masterstudiengänge nur dort, wo die angestrebten Grössenverhältnisse für Studiengänge vorhanden sind.

Einsparpotenzial gegenüber der bisherigen Entwicklung

Nicht quantifiziert.

¹⁹ Master-Studiengänge werden erst ab 2008 Betriebskosten auslösen.

Massnahme 5: weiterer Ausbau der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung

Ziel ist, die Forschung und Entwicklung bis 2007 im BBT-Bereich auf 17%, im GSK-Bereich auf mindestens 10% des jeweiligen Gesamtaufwands der Institutionen auszubauen. Diese Massnahme steht unter dem Vorbehalt, dass die Mittel für die Lehre nicht verringert werden und die Qualität beibehalten wird. Die Forschung ist vor allem dort zu verstärken, wo Masterstudien eingerichtet werden.

Begründung

Bei den Fachhochschulen soll die Lehre weiterhin das grösste Gewicht aller Leistungsaufträge behalten, die Forschung aber als Faktor für Qualität und Innovation verstärkt werden.

Forschung und Entwicklung sind im europäischen Hochschulverständnis neben der Lehre unverzichtbare Kernkompetenzen einer Hochschule. Qualität in der Lehre und nachgewiesene Forschungskompetenz sind die kritischen Erfolgsfaktoren für die Integration der Fachhochschulen in die nationale und internationale Hochschulwelt. Ziel ist es, über Effizienzsteigerungsmassnahmen in der Lehre zusätzliche Mittel für den Kompetenzaufbau in der Forschung zu gewinnen. Namentlich im Zusammenhang mit dem Aufbau von Masterstudiengängen ist der Forschungsaufwand gezielt zu erhöhen.

Ein Ausbau der Forschung ist finanzierbar, wenn im Sinne dieses Berichts entsprechende Effizienzsteigerungsmassnahmen umgesetzt werden. Zu betonen bleibt der subsidiäre Charakter, der den öffentlichen Geldern für Forschung und Entwicklung zukommt.

Die Bewertung dieser Massnahme muss unter anderem auf dem Hintergrund der Ergebnisse der Peer Review vorgenommen werden.

Massnahmen und Verantwortlichkeiten

1. Der Bund stellt im Rahmen des BFT-Kredits entsprechende Mittel für die Forschung (für den BBT- und den GSK-Bereich) zur Verfügung (für die Grundfinanzierung und für die Projektfinanzierung).
2. Die Träger erteilen die Leistungsaufträge an ihre Fachhochschulen auf Basis dieser Zielsetzung und richten ihre Finanzierung entsprechend aus.
3. Die Fachhochschulen richten ihre Forschungsstrategie entsprechend neu aus.

Zusätzlicher Aufwand gegenüber heutigem Niveau

Mehrkosten als Sollgrösse gegenüber einem Einfrieren auf Niveau 2002: total 2004-07 168 Mio. Fr.

Massnahme 6: Verzicht auf öffentliche Finanzierung des Weiterbildungsangebots

Die Weiterbildung an den Fachhochschulen (wie auch an den universitären Hochschulen) wird ab 2007 nicht mehr mit öffentlichen Geldern finanziert.

Begründung

Das Weiterbildungsangebot (Nachdiplomstudien und –kurse) hat zwei verschiedene Ausrichtungen: Ein Teil ist darauf ausgerichtet, die Karrierechancen der Absolventinnen und Absolventen zu erhöhen, ein anderer Teil richtet sich an jene Personen, die auf dem neusten Stand des Wissens bleiben müssen und transportiert vorwiegend neueste Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung.

Entsprechend unterschiedlich ist die Marktlage: während für das erste Segment bereits heute Marktpreise erreicht werden können, ist dies für das zweite Segment bei weitem nicht der Fall. Die beiden genannten Angebotssegmente werden heute unterschiedslos durch den Bund und teilweise durch die Träger subventioniert. Der Kostendeckungsgrad der Weiterbildung beträgt heute im BBT-Bereich ca. 75%, im GSK-Bereich 80–90% (schmale Datenbasis).

Diese Situation ist unbefriedigend. Zum einen werden hier offenkundig Angebote subventioniert, für die bereits heute aufgrund der Nachfrage ein echter Markt bestehen könnte. Diese Subventionen sind somit nicht effektiv und verzerren den Markt. Angesichts der finanziellen Situation der öffentlichen Hand und angesichts der in Massnahme 2 beantragten Prioritätensetzung sollte hier auf jede weitere Subventionierung verzichtet werden. Beim zweiten genannten Segment, das dazu dient, Fachleute auf dem Stand des Wissens zu halten, konnte bisher keine Marktsituation entstehen, da die öffentliche Hand diese Angebote weitgehend finanziert hat. Ziel ist die Schaffung von marktgerechten Angeboten in der Weiterbildung ohne Subventionierung durch die öffentliche Hand. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind in gleicher Masse in der Verantwortung, je nach Interessenlage und Möglichkeiten die Weiterbildungen zu finanzieren. Im Weiteren ist zu berücksichtigen:

- Weiterbildungsangebote, die spezifisch dem Transfer von Forschungsergebnissen dienen, werden künftig teilweise durch die – voll subventionierten – Masterstudiengänge ersetzt.
- Da gemäss vorliegendem Antrag nur der Weiterbildungssektor insgesamt, aber nicht das einzelne Angebot, kostendeckend geführt werden muss, bleibt eine Quersubventionierung zwischen „lukrativen“ und weniger einträglichen Angeboten weiterhin möglich. Damit behält die Fachhochschule weiterhin Spielraum für ihre eigene Angebotsstrategie in beiden Segmenten.

Massnahmen und Verantwortlichkeiten

1. Bund und Kantone einigen sich auf einen Verzicht auf die Mitfinanzierung der Weiterbildung bis spätestens 2007 (2006 werden noch 50% der öffentlichen Gelder ausgerichtet). Eine Abstimmung mit der Schweizerischen Universitätskonferenz ist erforderlich, damit Universitäten, einschliesslich die ETH und die Fachhochschulen, die gleiche Ausgangslage haben.
2. Der Bund stellt seine Subventionierung (Grössenordnung 6 Mio. für die Jahre 2004 und 2005 und 3 Mio. im Jahre 2006) im Jahre 2007 ein.
3. Die Träger erteilen die Leistungsaufträge an die Fachhochschulen auf Basis dieser Zielsetzung und richten ihre Finanzierung entsprechend aus. Die direkten Kosten

- (Personal, Sachkosten, Räume, Administration) für die Erbringung der Leistung müssen durch Dritte (Studierende, Arbeitswelt) gedeckt sein.
4. Die Fachhochschulen richten ihre Weiteildungsstrategie entsprechend neu aus. Sie nehmen keine Umlagen vor. Die Quersubventionierung von Weiterbildungsangeboten ist möglich.

Zu beachtende Rahmenbedingungen

- Die angestrebte Förderung des Wettbewerbs kann nur gelingen, wenn alle Träger diese Massnahme umsetzen.
- Eine Umsetzung dieser Massnahme kann nur erfolgen, wenn dieselben Rahmenbedingungen auch für den universitären Bereich gelten. Eine entsprechende Abstimmung mit der Schweizerischen Universitätskonferenz ist notwendig.

Einsparpotenzial gegenüber der bisherigen Entwicklung

43 Mio. Franken (TWG: 31 Mio.; GSK: 12 Mio.).

Massnahme 7: Verzicht auf öffentliche Finanzierung von Dienstleistungen

Dienstleistungen an Dritte werden ab sofort nicht mehr mit öffentlichen Geldern finanziert.

Begründung

Bisher werden Dienstleistungen an Dritte (definiert gemäss Leitfaden des BBT) zu einem Teil von öffentlichen Geldern mitfinanziert (indem z.B. keine Infrastruktur- und Gemeinkostenanteile verrechnet werden). Der Kostendeckungsgrad im BBT-Bereich beträgt heute ca. 75%. Im GSK-Bereich liegt eine zu schmale Datenbasis vor, als dass eine verlässliche Aussage gemacht werden könnte; der Anteil ist je nach Fachbereich sehr unterschiedlich.

Dienstleistungen, für die ein Markt besteht, sollten auch zu Marktpreisen (vollkostendeckend) angeboten werden, da ansonsten der Markt verzerrt wird. Für den selteneren Fall von Dienstleistungen, für die kein echter Markt besteht, sollten mindestens die variablen Kosten gedeckt sein, so dass den Trägern keine Zusatzkosten entstehen.

Die angestrebte Förderung des Wettbewerbs kann nur gelingen, wenn alle Träger diese Massnahme umsetzen.

Massnahmen und Verantwortlichkeiten

1. Bund und Kantone einigen sich auf einen Verzicht einer weiteren Mitfinanzierung der Dienstleistungen ab 2004. Eine Abstimmung mit der Schweizerischen Universitätskonferenz ist erforderlich, damit Universitäten, einschliesslich ETH und Fachhochschulen, die gleiche Ausgangslage haben.
2. Die Träger erteilen die Leistungsaufträge an die Fachhochschulen auf Basis dieser Zielsetzung und richten ihre Finanzierung entsprechend aus.
Die direkten Kosten (Personal, Sachkosten, Räume, Administration) für die Erbringung der Leistung müssen durch Dritte (Arbeitswelt) gedeckt sein.
3. Die Fachhochschulen richten ihre Dienstleistungsstrategie entsprechend neu aus.

Einsparpotenzial gegenüber der bisherigen Entwicklung

100 Mio. Franken (TWG: 72 Mio.; GSK: 28 Mio.).

Massnahme 8: Moderate Erhöhung der Studiengebühren

Die Studiengebühren werden im Zeitraum 2004-2007 um durchschnittlich 200 bis 300 Franken erhöht.

Begründung

Die Studierenden leisten über verschiedene Gebühren (Semestergebühren, Einschreibgebühren, Prüfungsgebühren etc.) einen finanziellen Beitrag. Insgesamt ist die Belastung der Studierenden etwas niedriger als an den Universitäten. Eine massive Erhöhung der Studiengebühren ist abzulehnen, da diese Massnahme angesichts der ungenügenden Entwicklung der Ausbildungsbeihilfen und angesichts der besonderen Situation der Fachhochschulstudierenden prohibitiv wäre (viele müssen ihre Erwerbstätigkeit für das Studium unterbrechen und haben allenfalls bereits Familienpflichten). Eine moderate Erhöhung der gesamten Gebührenlast um Fr. 200 - 300 erscheint allerdings verkraftbar. Die moderate Erhöhung hätte zur Folge, dass an den Fachhochschulen von jährlichen Studiengebühren in der Grössenordnung von Fr. 1'300 bis Fr. 1'600 ausgegangen werden könnte. Zu klären bleiben die Auswirkungen der Studiengebühren auf den Standardkostensatz.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass für viele privat getragene Angebote teilweise bereits heute höhere Studiengebühren gelten.

Massnahmen und Verantwortlichkeiten

1. Eine Abstimmung mit der Schweizerischen Universitätskonferenz ist erforderlich.
Die Träger passen wo nötig die entsprechenden Rechtsgrundlagen an.
2. Die Fachhochschulen erhöhen die Studiengebühren um 200 bis 300 Franken.

Zu beachtende Rahmenbedingungen

Die Studiengebühren sollten nicht höher liegen als an den universitären Hochschulen. Eine entsprechende Abstimmung mit den universitären Hochschulen ist notwendig.

Einsparpotenzial gegenüber der bisherigen Entwicklung

26 Mio. Franken (TWG: 17 Mio.; GSK 9 Mio.)

Massnahme 9: Kriterien für neue Infrastrukturprojekte

Infrastrukturprojekte werden vom Bund nur unterstützt, wenn sie mit der Zielsetzung einer längerfristigen Angebotskonzentration kompatibel sind und die entsprechenden Kriterien erfüllen sowie eine effiziente Ausnützung nachgewiesen ist (vgl. Massnahme 4).

Begründung

Gemäss den Finanzplanungen der Kantone sind grosse Infrastrukturprojekte im Umfang von insgesamt über 300 Mio. Franken in Vorbereitung. Da solche Projekte die Entwicklung der Fachhochschullandschaft über Jahrzehnte hinaus festlegen, ist es wichtig, dass sie nur weiter verfolgt werden, wenn sie den langfristigen Entwicklungszielen entsprechen (vgl. Massnahme 4). Diese Massnahme soll die Entwicklung bisheriger Ausbildungsstätten nicht verhindern. Bei diesen Vorhaben steht der Nachweis einer optimalen Nutzung der Infrastruktur im Vordergrund.

Massnahmen und Verantwortlichkeiten

Bund und Kantone einigen sich auf Konzentrationsziele für die langfristige Angebots- und Infrastrukturentwicklung. Dabei werden Infrastrukturprojekte nur unterstützt, wenn eine effiziente Ausnützung nachgewiesen ist oder – bei der Schaffung von neuen Ausbildungsorten – die angestrebten Grössenverhältnisse für die Studiengänge erreicht sind.

Einsparpotenzial gegenüber der bisherigen Entwicklung

Nicht quantifiziert.

Massnahme 10: Einrichtung einer Restrukturierungsreserve

Der Bund stellt für die Jahre 2006/07 eine Restrukturierungsreserve von mindestens 15-20 Mio. Franken zur Verfügung. Die Restrukturierungsreserve dient dazu, die Kosten der Träger bei der Zusammenlegung und Schliessung von Studiengängen zu senken. Beiträge sollen nur dann gesprochen werden, wenn das Projekt einen echten Beitrag an den von Bund und Träger angestrebten Konzentrationsprozess leistet. Die Kriterien werden vom Bund nach Rücksprache mit den Trägern festgelegt. Mittel, welche bei der ETH durch Verschiebungen von Angeboten zu den Fachhochschulen frei werden, sollen für die Finanzierung dieser Angebote zur Verfügung stehen.

Begründung

Massnahmen zu einer Konzentration von Angeboten gemäss der mittel- und langfristig angestrebten Angebotsentwicklung (siehe Massnahme 4) bringen für die Träger und die betroffenen Hochschulen kurzfristig kaum Effizienzgewinne, sondern verlangen im Gegenteil oft erheblichen Restrukturierungsaufwand und sind daher wenig attraktiv. Umso wichtiger ist es, diese Entwicklung mit gezielten Projektbeiträgen zu unterstützen. Für die Kosten ist häufig entscheidend, dass die Restrukturierung in einem hohen Tempo erfolgen kann und hierzu auch die nötigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden können.

Massnahmen und Verantwortlichkeiten

1. Bund und Kantone einigen sich auf Grundsätze für das Angebot von Diplomstudien. Bund und Kantone stimmen die Höhe der Restrukturierungsreserve mit den andern Querschnittprojekten ab.
2. Der Bund schafft in Absprache mit den Kantonen eine Restrukturierungsreserve von 15-20 Mio. Franken und definiert nach Rücksprache mit den Trägern die Kriterien für die Unterstützung von Projekten. Die Träger reichen die Gesuche gemäss den vereinbarten Fristen ein.

Kosten für den Bund

15-20 Mio. Franken (Finanzierung erfolgt aus den BFT-Krediten).

Massnahme 11: Gewinnung von zusätzlichen Steuerungsinformationen über das Fachhochschulsystem

Es werden die methodischen Grundlagen geschaffen, damit die Planung für die kommende Masterplanperiode 2008-2011 (inklusive Pädagogische Hochschulen) auf einer gesicherteren Datenbasis erfolgen kann. Eine Verbindung mit dem Projekt Hochschulindikatoren im Rahmen des Bildungsmonitoring ist zwingend.

Begründung

Die bisherigen Planungsdaten für das Fachhochschulsystem sind teilweise ungenügend. Dies betrifft insbesondere die Frage der Trägerkosten für die Infrastruktur. Hier sind die notwendigen Instrumente zu schaffen, damit die für eine Gesamtschau notwendigen Daten erhoben werden können.

Massnahmen und Verantwortlichkeiten

Bund und Kantone einigen sich auf eine Projektorganisation für die Masterplanperiode 2008-2011. Es sind die für die Erhebung der Systemdaten notwendigen methodischen Grundlagen zu schaffen. Der Bund koordiniert die Arbeiten und sorgt für die Abstimmung der Entwicklungs- und Finanzpläne mit der Finanzierungsbotschaft des Bundes 2008-2011.

Nicht empfohlene Massnahmen

Numerus Clausus

Begründung: Bildungspolitisch ist eine Zulassungsbegrenzung zu den Fachhochschulen nicht erwünscht, sollte doch vielmehr umgekehrt die Attraktivität der kurzen, auf die Praxis ausgerichteten Fachhochschul-Studiengänge gestärkt werden.

Verschiebung der Einführung von Masterstudiengängen

Begründung: Die Einführung von Bachelor-Studiengängen wird zu einer leichten Kosteneinsparung im Diplomstudienbereich führen, die jedoch durch die Entwicklungskosten für den Aufbau der Masterstudiengänge kompensiert wird. Mit der Einführung der Masterangebote ab 2008 entstehen dann Mehrkosten für das Gesamtsystem. Würde die Einführung der Master verschoben, könnten somit die mit der Einführung der Bachelor-Studiengänge einhergehenden Kosteneinsparungen realisiert werden.

Eine Verschiebung der Einführung der Master-Stufe würde die Fachhochschulen im nationalen Hochschulsystem und im internationalen Vergleich benachteiligen. Vor allem aber würde sie das für die Bologna-Reform wesentliche Element der Zweistufigkeit der Studienstruktur und damit den Sinn der Reform insgesamt in Frage stellen.

Umlagerung von Bundesmitteln vom BBT- zum GSK-Bereich

Begründung: Eine Verschiebung von Bundesmitteln vom BBT- zum GSK-Bereich ist nur dann sinnvoll, wenn die Bundesmittel im BBT-Bereich nicht ausgeschöpft werden können. Da die Bundesmittel im BBT-Bereich aber gemäss vorliegender Planung voll ausgeschöpft werden und insgesamt nicht mehr Bundesmittel zur Verfügung stehen, ist eine Diskussion über eine Umlagerung von Bundesmitteln nicht sinnvoll.